

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 5 (1839)
Heft: 3-4

Buchbesprechung: Frau Martha, oder kurze Anleitung für Mütter, ihre Kinder zu erziehen und sie für die Schule vorzubereiten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dungskraft, Gedächtniß, Phantasie, inneren Sinn), Lebensflugheit, über das Reich Gottes, die Schule, die Bildung des Gemüthes, die Selbstverläugnung und Gewissenhaftigkeit, über Spiele, über Gehorsam und Aufrichtigkeit, über Charakterfehler aus Sinnlichkeit, über Erwerb und Besitz, über die Ehre, das Leben in Liebe, über Strafen und Belohnungen. Diese Vorlesungen umfassen die ganze Erziehung nach allen Richtungen; sie zeugen von großer Einsicht in das Leben und von gediegener Erfahrungsweisheit. Wir dürfen daher die Schrift mit gutem Gewissen allen gebildeten Müttern empfehlen. — Sollten wir in Bezug auf den Verfasser einen Wunsch aussprechen, so bestünde er darin, daß sich derselbe hie und da mehr der Kürze möchte beflissen haben. — Papier und Druck sind gut.

Frau Martha, oder kurze Anleitung für Mütter, ihre Kinder zu erziehen und sie für die Schule vorzubereiten. Eine vom hohen Erziehungsrathe des Kantons Zürich mit dem ersten Preise gekrönte Preisschrift von Christian Friedrich Stöckner. Zürich, bei Drell, Füßli u. Comp. 1839. 138 S. 8. (9 Bk., mit Titelpfr. 13½ Bk.)

Es ist nothwendig, zuerst von der Veranlassung zu sprechen, welcher die vorliegende Schrift ihre Entstehung verdankt. Nach Vorschrift des Schulgesetzes stellt der Erziehungsrath des Kantons Zürich alljährlich eine Preisaufgabe für alle öffentlich angestellten Volksschullehrer und Kandidaten dieses Kantons. Die drei besten Arbeiten erhalten Preise von 1, 2 und 3 Dukaten. Die vorliegende Schrift erhielt den ersten Preis. Damit ist freilich nicht gesagt, daß sie unbedingt vortrefflich sei, wie man z. B. schließen darf, wenn eine wissenschaftliche Akademie einer Schrift den Preis zuerkennt. Auch hat gewiß der Erziehungsrath von Zürich, als er die „Frau Martha“ für preiswürdig erklärte, nicht daran gedacht, daß er deshalb auf dem Titel einer Druckschrift erscheinen werde, um

derselben einen leichtern Eingang beim Publikum zu verschaffen. Nach dieser Vorbemerkung gehen wir zur Schrift selbst über.

Herr Stöckner hat, wie wir aus der Zueignung abnehmen, die Frau Martha dem Muster seiner eigenen Pflegemutter nachgebildet und somit in edler Absicht ein Opfer der Pietät gebracht. Allein das Vorbild gehörte offenbar zu den Gebildetsten des weiblichen Geschlechts, während die Frau Martha eine einfache Bäuerin sein soll; die Wahl des Vorbildes ist daher ein augenfälliger Mißgriff, in Folge dessen Frau Martha manchmal sehr gelehrt spricht und sich gebärdet, wie eine affectirte Schauspielerin außerhalb des Theaters. Dies scheint auch ihr Mann zu merken, da er öfter seine Verwunderung darüber zu erkennen gibt. — Uebrigens läßt sich die gute Absicht des Verfassers nicht verkennen. Er wollte durch seine Schrift vernünftige Ansichten über Erziehung unter dem Volke verbreiten und auch nebenbei dasselbe, wo es noch nöthig ist, mit der neuen Schulordnung befreunden. Das Büchlein enthält auch wirklich viele gute Gedanken; wenn sie auch auf Neuheit keinen Anspruch machen können, so wäre es doch höchst nützlich, wenn sie unter das Volk kämen, dem viele derselben gewiß noch neu sind. Aber in seiner jetzigen Gestalt taugt das Büchlein kaum für das Volk. Wir erinnern nur an die geschraubte Vorrede, die ihm als Reisepaß dienen sollte, aber schlichte Landleute gewiß nicht anspricht. Aus den verschiedenen Abtheilungen wollen wir nur Einiges anführen. Zehnte Ueberschrift: „Wie Frau Martha ihre Kinder sehen lehrte.“ Da steht: „Manche Mutter, die dies (die Ueberschrift) liest, wird die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und rufen: Gott behüte und bewahre mich! Waren denn Frau Martha's Kinder alle blind? Ich muß deshalb geschwind antworten: Nein, blind waren sie keineswegs u. s. w.“ Das ist gewiß unnatürlich. — Seite 53 läßt der Verfasser seine Frau Martha auf dem Felde arbeiten und führt unterdessen seine Leserinnen im Hause herum, öffnet ihnen Kisten und Kästen, damit sie die darin herrschende Ordnung und Reinlichkeit sehen, und doch sagt er S. 50, Frau Martha kenne ihn nicht einmal. Das ist widerlich.

Der Verfasser wollte angenehm und unterhaltend schreiben; aber Form und Ausdruck sind oft zu gesucht, zu wenig volksthümlich, nicht selten zu vornehm. Verfehlt ist auch die Art, wie Frau Martha ihre Kinder lautiren läßt. (S. 37.) — Sollen wir nun ein Endurtheil über die Schrift abgeben, so dürfen wir keck sagen: der Zweck ist gut, die Anlage des Ganzen nicht übel; die Ausführung aber leidet an der Wahl eines tauglichen Vorbildes, die Darstellung ist zu wenig volksthümlich. — Eine völlige Umarbeitung der Schrift könnte die bezeichneten Mängel heben. Auch ist dem Verfasser große Vorsicht zu empfehlen, wenn er für bestimmte Fälle Vorschriften gibt. So verwirft er (S. 14.) alle sogenannte Säftlein, die man Neugeborenen behufs der Reinigung gibt, obgleich ihm jeder Arzt sagen kann, daß sie in manchen Fällen durchaus nothwendig sind.

M a r g a u.

I. Bericht über das Schulwesen des Kantons Murgau im Schuljahr 1837—38. (Schluß).

B. Bezirksschulen. Der Murgau besaß schon früher 9 Sekundarschulen; einige derselben erstrebten ein höheres Ziel, als das neue Schulgesetz den Bezirksschulen, in welche sich jene verwandelten, nun gesteckt hat. Wenn gleich jenes höhere Ziel in einer Hinsicht erfreulich war, so wurde es doch einseitig bloß zu Gunsten der Lateinschüler erstrebt, welche gewöhnlich die Minderzahl der Schüler ausmachten, und die Mehrzahl der übrigen Schüler mußte darunter leiden. Es ist daher ein Fortschritt, daß das neue Schulgesetz diesen Mittelschulen mehr Einheit gegeben und den eben bezeichneten Uebelstand gehoben hat. Zu jenen alten Bezirksschulen (in Marau, Baden, Bremgarten, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach) kamen nun 5 neue (in Murburg, Kaiserstuhl, Reinach, Schöftland und Wohlen), so daß der Murgau 14 Bezirksschulen erhielt. Die ältern Anstalten lebten sich leicht in das neue Schulgesetz ein; sie hatten auch den Vortheil bedeutender Schulgüter oder sonst gesicherter Geldmittel,